

Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg

Bauvorhaben Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen
Bezirk Eimsbüttel Duvenacker, Flurstück 6118 Gemarkung Eidelstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft-Duvenacker“ treten dafür ein, dass die in Hamburg Eidelstedt am Duvenacker geplanten Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen in einem gesunden Wohnumfeld entstehen.

Hierfür sind alle notwendigen bauplanungsrechtlichen Beurteilungen über die Art und Lage des Flurstückes für die geplanten Unterkünfte zu berücksichtigen. Dies gilt für dieses Bauvorhaben im besonderen Maße, da die Unterkünfte über ein nachgezogenes Planfeststellungsverfahren für den späteren „sozialen Wohnungsbau“ genutzt werden sollen.

1. Darstellung des derzeitigen Zustandes.

Das ca. 1,1 Ha große Flurstück 6118, ist derzeit als Grünfläche in dem Flächennutzungsplan dargestellt.

Das Flurstück grenzt direkt an die Autobahn A7 an einem zukünftig achtspurigen Autobahnabschnitt vom Autobahndreieck Nordwest bis zur Anschlussstelle Hamburg-Stellingen.

Dieser Autobahnabschnitt ist derzeit der meistbefahrene Autobahnabschnitt in Deutschland, mit einer Tagesfrequenz von über 152.000 Kraftfahrzeugen. Die Prognose bis 2025 liegt bei einer Tagesfrequenz von über 165.000 Fahrzeugen. Mit einem LKW-Anteil von bis zu 13 % (Quelles DEGES, Hamburg.de) entspricht dies einer Menge von ca. 21.500 Lastkraftwagen / Tag und damit ist dieser Autobahnabschnitt und das angrenzende Flurstück 6118 extremen Lärm- und Schadstoffbelastungen ausgesetzt.

2. Geplante Maßnahme

Von dem Bezirk Eimsbüttel wurde das Flurstück 6118 am Duvenacker in Hamburg Eidelstedt für die Bebauung von ca. 120 Wohneinheiten (ca. 600 Bewohner) für Flüchtlinge mit der **Perspektive Wohnen** ausgewählt.

In einem nachgezogenen Bebauungsplanverfahren sollen die Wohnungen für den späteren sozialen Wohnungsbau zusätzlich zur Verfügung stehen

3. Anforderungen und Bedenken der Interessengemeinschaft-Duvenacker

Von der Interessengemeinschaft-Duvenacker wird es hinterfragt, ob auf dem Flurstück 6118 am Duvenacker in Hamburg Eidelstedt ein gesundes Wohnen möglich ist.

Generell gilt, dass Wohnstandorte nicht übermäßig Gesundheitsbelastungen durch Lärm und Emissionen ausgesetzt sein dürfen.

Gemäß Bundesemissionsschutzgesetz sind folgende Richtwerte einzuhalten:

In Mischgebieten: tagsüber 60 dB(A), nachts 45 dB(A).

Aktuell erreicht der Lärmpegel in den Privatgärten entlang der A7 in Stellingen eine Lärmbelastung von tagsüber 75 dB(A) (Quelle DEGES).

Daher sollte eine angemessene Standortauswahl insbesondere für die dauerhafte Bewohnbarkeit durch den sozialen Wohnungsbau bei der Entscheidung für die Bauplanung eine wesentliche Rolle spielen.

Ob das Flurstück 6118 am Duvenacker den Anforderungen an ein gesundes Wohnen entspricht wird von der Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft-Duvenacker“ sehr bezweifelt.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit den möglichen Auswirkungen der unmittelbaren Nähe der Autobahn A7 auf Mensch und Natur ist durch die Behörde für Umwelt und Energie im Baugenehmigungsverfahren sicherzustellen. Hierbei sind insbesondere auch die Risiken durch Benzol in den Autoabgasen auf das erhöhte mögliche Krebsrisiko der zukünftigen Anwohner zu untersuchen.

Die Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft-Duvenacker“ fordert das Fachamt für Bauprüfung dazu auf, das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung im Zuge der Planvorstellungen für diese Baumaßnahme im April 2016 zu veröffentlichen.

Bei einem negativen Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, sollte von einer Bebauung abgesehen werden, da hier ein langfristiges gesundes Wohnen nicht möglich ist und eine gesundheitliche Belastung gerade für Kinder nicht zu vertreten wäre

4. Abgelehnter Bauantrag

Im Zuge eines Bauantrages vom Dezember 1999 (AZ Sn/BA3/00976/1999) wurde vom Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel im Vorbescheidsverfahren nach §65 HBauO, für den Neubau eines Einfamilienhauses auf einem angrenzenden Flurstück der Vorbescheid mit u.a. folgender Begründung abgelehnt:

„Aufgrund der Lärmbelastung durch das Autobahnkreuz A7/A23 sind die Anforderungen an ein gesundes Wohnen nicht gewährleistet.“

5. Zusammenfassung

Aus Sicht der Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft-Duvenacker“ sprechen folgende Punkte gegen eine Bebauung des Flurstücks 6118 in Hamburg Eidelstedt am Duvenacker.

- + unzulässige Lärmbelastung durch sehr hohen KfZ- und LKW-Verkehr
- + Schadstoffbelastung durch Autoabgase
(siehe beigefügte Studie)

Interessengemeinschaft- Duvenacker
Daniela Bohnet
Dennys Tramm

Verteiler:

Kanzlei Schwemer Titz und Tötter Herr Professor Schwemer
Fördern und Wohnen f&w Frau Karoline Schmitt
SAGA GWG Geschäftsstelle Eidelstedt Frau Sibylle Köllmann
Dachverband der Bürgerinitiativen Hamburg IFI-Hamburg Herr Schomaker
BUND Landesverband Hamburg Frau Seegelke
Umweltbundesamt Dessau Herr Till Bolland
Architektenkammer Berlin Frau Theresa Keilhacker
Jose' Carreras Leukämie-Stiftung e.V. Frau Myra Sidrassi